

VORLÄUFIGE Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas
Oberhessengas Netz GmbH
Das Preisblatt ist vorläufig und wird soweit erforderlich zum 01.01.2019 angepasst !
 Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten!



gültig ab : VORLÄUFIG !!! 01.01.2019 !!! VORLÄUFIG

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Jahr 2019 geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Der Netzbetreiber weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2019 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2019 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir weisen im Besonderen darauf hin, dass uns zum 15.10.2018 keine behördliche Bestimmung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen 2014 ff. gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit §§ 4 ff. ARegV vorlag. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2019 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2019 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2019 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

a) Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Preistabelle für Arbeit und Leistung

Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = A_i + AP_i / 100 * M \quad [\text{€ pro Jahr}]$$

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
- i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- A_i : Sockelbetrag für Arbeit [€/Jahr]
- AP_i : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Der jährliche Sockelbetrag wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Daneben wird ein Leistungsentgelt berechnet.

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich dem anteiligen Sockelbetrag.

Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

Arbeit	von kWh	bis kWh	Sockelbetrag [in €/Jahr]	durch Sockelbetrag abgeleitete Arbeit [in kWh]	Arbeitspreis der nicht abgeleiteten Arbeit Ct/kWh
A-Zone 1	0	1.500.000	0,00	0	0,339
A-Zone 2	1.500.001	2.000.000	5.085,00	1.500.000	0,307
A-Zone 3	2.000.001	3.000.000	6.620,00	2.000.000	0,290
A-Zone 4	3.000.001	4.000.000	9.520,00	3.000.000	0,269
A-Zone 5	4.000.001	5.000.000	12.210,00	4.000.000	0,253
A-Zone 6	5.000.001	10.000.000	14.740,00	5.000.000	0,223
A-Zone 7	10.000.001	15.000.000	25.890,00	10.000.000	0,186
A-Zone 8	15.000.001	20.000.000	35.190,00	15.000.000	0,164
A-Zone 9	20.000.001	30.000.000	43.390,00	20.000.000	0,146
A-Zone 10	30.000.001	40.000.000	57.990,00	30.000.000	0,133
A-Zone 11	40.000.001	50.000.000	71.290,00	40.000.000	0,125
A-Zone 12	50.000.001	100.000.000	83.790,00	50.000.000	0,117
A-Zone 13	100.000.001	200.000.000	142.290,00	100.000.000	0,107
A-Zone 14	200.000.001	500.000.000	249.290,00	200.000.000	0,103
A-Zone 15	500.000.001	999.999.999	558.290,00	500.000.000	0,102

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für den Messtellenbetrieb und die Messung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19%

Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = Li + LPI * P \quad [\text{€ pro Jahr}]$$

- P : maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)
- i : Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
- Li : Sockelbetrag für Leistung [€/Jahr]
- LPI : spezifischer Leistungspreis [€/kW]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung. Sollte die tatsächliche maximale Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Leistungspreise ergeben sich aus folgender Tabelle. Der jährliche Sockelbetrag für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

Leistung	von kW	bis kW	Sockelbetrag [in €/Jahr]	durch Sockelbetrag abgeleitete Leistung [in kW]	Leistungspreis der nicht abgeleiteten Leistung Euro/kW
P-Zone 1	0	800	0,00	0	14,926
P-Zone 2	801	1.000	11.940,80	800	13,615
P-Zone 3	1.001	1.500	14.663,80	1.000	12,929
P-Zone 4	1.501	1.900	21.128,30	1.500	12,109
P-Zone 5	1.901	2.200	25.971,90	1.900	11,558
P-Zone 6	2.201	4.100	29.439,30	2.200	10,376
P-Zone 7	4.101	5.800	49.153,70	4.100	8,830
P-Zone 8	5.801	7.400	64.164,70	5.800	7,915
P-Zone 9	7.401	10.400	76.828,70	7.400	7,139
P-Zone 10	10.401	13.400	98.245,70	10.400	6,508
P-Zone 11	13.401	16.200	117.769,70	13.400	6,176
P-Zone 12	16.201	29.300	135.062,50	16.200	5,632
P-Zone 13	29.301	53.100	208.841,70	29.300	5,240
P-Zone 14	53.101	116.400	333.553,70	53.100	5,066
P-Zone 15	116.401	999.999	654.231,50	116.400	4,998

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für den Messtellenbetrieb und die Messung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von 19%

VORLAUFIGE Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas
Oberhessengas Netz GmbH
Das Preisblatt ist vorläufig und wird soweit erforderlich zum 01.01.2019 angepasst !
Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten!



gültig ab : **VORLÄUFIG !!! 01.01.2019 !!! VORLÄUFIG**

b) Entgelte für Standardlastprofilkunden

Entgelt bei Ausspeisung an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

M : jährliche Transportmenge [kWh]
 i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
 GPi : Grundpreis für Arbeit [€/Jahr]
 APi : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

	- netto -		-brutto -	
	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
0 - 4.000 kWh	7,67	1,728	9,13	2,056
4.001 - 50.000 kWh	23,34	1,336	27,77	1,590
50.001 - 300.000 kWh	107,86	1,167	128,35	1,389
300.001 - 1.000.000 kWh	112,86	1,165	134,30	1,387
1.000.001 - 1.500.000 kWh	2.277,99	0,949	2.710,81	1,129

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für den Messtellenbetrieb und die Messung sowie zzgl. Konzessionsabgabe.

Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte nicht erhoben.

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der maßgeblichen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen oder der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich dem anteiligen Grundpreis. Maßgebliche Monatsmenge ist entweder der unter Berücksichtigung des üblichen Verbrauchsverhaltens des belieferten Letztverbrauchers auf den jeweiligen Monat entfallende Teil der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge.

Nach Ablesung des tatsächlichen Jahresverbrauchs wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

c) Entgelte für Messtellenbetrieb / Messung

Das jährliche Messentgelt für den Messtellenbetrieb und den Messvorgang richtet sich nach der Art des Ausspeisepunktes oder nicht-leistungsgemessenen mit jährlicher Ablesung (SLP), der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle. Zudem unterscheidet sich das Entgelt für den Messvorgang nach der Häufigkeit der Auslesefrequenz und zudem bei stündlicher Auslesung nach der Art der von Ort vorhandenen Fernauslesetechnik. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten.

nicht leistungsgemessen

Zählertyp	Messtellenbetrieb		Messung	
	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -
G 2,5 - G 6	8,85	10,53	2,35	2,80
G 10 - G 25	18,93	22,53	2,35	2,80
G 40 - G 100	83,40	99,25	2,35	2,80
G 2,5 - G 6 nach §21b EnWG	33,00	39,27	2,35	2,80

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung) verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

leistungsgemessen

Zählertyp	Messtellenbetrieb	
	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -
G 10 - G 25	18,93	22,53
G 40 - G 100	83,40	99,25
G 160 - G 400	150,60	179,21
G > 400	299,56	356,48
MEUW	188,68	224,53
ZFA / Modem	98,00	116,62

Die Preise für leistungsgemessene Kunden verstehen sich für 12 Vorgänge pro Jahr. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Vorgang	Messung inkl. Kommunikation	
	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -
Ablesung 2x täglich	84,60	100,67
Ablesung stündlich	1.015,20	1.208,09

d) Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

e.) Sonstiges

Alle Preise sind - soweit nicht anders ausgewiesen - freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe, sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Mit veränderten Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers behält sich die Oberhessengas Netz GmbH eine Preisanpassung vor.